

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird durch ortsübliche Veröffentlichung in den Verbandsgemeinden Kastellaun, Cochem, Rhein-Mosel und Hunsrück-Mittelrhein öffentlich bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dommershausen
Aktenzeichen: 61117-HA 2.4

55469 Simmern, 05.04.2022
Schloßplatz 10
Telefon: 06761 9204-58
Telefax: 0671-92896549
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dommershausen Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.2021 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Dommershausen als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Dommershausen zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am 05. Mai 2022 um 19.00 Uhr

in der Bürgerhalle, Hauptstraße 34, 56290 Dommershausen

stattfindet.

Die Vorstandswahl wird unter Beachtung der dann aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Da aufgrund der vorher nicht bekannten Teilnehmerzahl die Einhaltung eines Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann, ist während des Termins durchgehend eine medizinische Maske zu tragen.

Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen bzw. müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ferner bitten wir einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungs befugten Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind bei den nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich:

- Ortsgemeinde Dommershausen, Herrn Ortsbürgermeister Emmerich, Birkenweg 7, 56290 Dommershausen (nach Terminvereinbarung; info@og-dommershausen.de, Tel. 02605/2553)

- DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück -Dienststz Simmern-, Schloßplatz 10, 55469 Simmern

- 2 -

Vordrucke können im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de >> Bodenordnungsverfahren (auf der rechten Seite) >> 61117 Dommershausen (ganz unten) heruntergeladen werden.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer (und haben demnach nur eine gemeinsame Stimme).

Im Auftrag
gez.

Werner Nick
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.